

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2017**

Ausgabe - Nr. **1**

Ausgabetag **06.01.2017**

des Kreises Warendorf
der Stadt Ahlen
der Gemeinde Everswinkel
der Stadt Telgte
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
SPARKASSE MÜNSTERLAND OST			
1	04.01.17	Aufnahme eines Aufgebotes	1
KREIS WARENDORF			
2	04.01.17	a) Bekanntmachung gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV)	2
3	04.01.17	b) Bekanntmachung gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i.V.m. § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	3 – 4
4	06.01.17	c) Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A hier: Lieferung eines Rettungswagens	5 – 6
5	29.12.16	d) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	7 – 10

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: verwaltung@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf
Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. u. 3. Freitag)
bei Bedarf auch zusätzlich
Bestellungen auf kostenlosen Einzel- und Abonnementsbezug
sind an das Haupt- und Personalamt zu richten

- 1 -

Aufnahme eines Aufgebotes

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

Nr. 344000500

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.
Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten,
gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches
anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, 04. Januar 2017
Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

- 2 -

**Bekanntmachung gem. § 21a
der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
(Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV)**

Kreis Warendorf
Az.: 63-40292/2016-13

Warendorf, 04.01.2017

Der Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, hat Herrn Keßmann, Gronhorst 17, 48231 Warendorf, eine Genehmigung gem. § 4 und § 6 i.V.m. § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – BImSchG i.V.m. § 1, 2 und Nr. 1.6.2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4.BImSchV – zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage erteilt.

Eingeschlossene Entscheidungen

- Baugenehmigung nach der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW)
- Zustimmung nach § 14 Luftverkehrsgesetz (LuftVG)

Die Anlage darf in 48231 Warendorf, Gemarkung Freckenhorst, Flur 14, Flurstück 41 errichtet und betrieben werden.

Der Genehmigungsbescheid ist unter Auflagen und Bedingungen zum Baurecht, Immissionsschutzrecht, Naturschutzrecht und Luftfahrtrecht ergangen.

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides vom 29.12.2016 in der Zeit vom 09.01. bis einschließlich 23.01.2017 bei folgender Behörde ausliegt:

- Kreishaus Warendorf, Waldenburger Straße 2, Bauamt, Zimmer B2.20
 - montags bis freitags 08.00 – 12.00 Uhr
 - montags bis donnerstags 14.00 – 16.00 Uhr
- darüber hinaus ist hier innerhalb der Auslegungsfrist auch eine Terminvereinbarung möglich (Tel.: 02581/536346) oder per Email: verfahrensstelle.immissionsschutz@kreis-warendorf.de

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist Klage beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle eingelegt werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande NRW (ERVVO VG/FG) eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nr. 23 des Signaturgesetzes (SigG) versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden. Bei Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Im Auftrag
gez. Eickmeier

**Bekanntmachung gem. § 21a
der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
(Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i.V.m. § 10 Abs. 8 des
Bundes-Immissionsschutzgesetzes**

Kreis Warendorf
Az.: 63-40422/2016-2

Warendorf, 04.01.2017

Der Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, hat der Eigentümergeinschaft Wersewind Beckum GmbH & Co. KG, Geißlerstraße 11, 59269 Beckum eine Genehmigung gem. §§ 4 und 6 i.V.m. § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. §§ 1, 2 und Nr. 1.6.2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zur Errichtung und zum Betrieb von vier Windenergieanlagen der Firma ENERCON erteilt. Es handelt sich hierbei um eine WEA Typ E-92 mit 103,09 m Nabenhöhe und einer Nennleistung von 2.350 kW, eine WEA Typ E-115 mit 135,48 m Nabenhöhe und einer Nennleistung von 3.000 kW sowie zwei WEA Typ E-115 mit 149,08 m Nabenhöhe und ebenfalls einer Nennleistung von je 3.000 kW.

Eingeschlossene Entscheidungen

- Baugenehmigung nach der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW)
- Zustimmung nach § 14 Luftverkehrsgesetz (LuftVG)

Für diese Genehmigung wird gemäß § 80a Abs. 1 i.V.m. § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) die sofortige Vollziehung angeordnet.

Die Anlage darf in der Stadt Beckum, Gemarkung Beckum, Flur 142 Flurstück 9, Flur 146 Flurstück 106, Flur 148 Flurstück 14 und Flur 151 Flurstück 248 errichtet und betrieben werden.

Der Genehmigungsbescheid ist unter Auflagen und Bedingungen zum Baurecht, Immissionsschutzrecht, Wasserrecht, Natur- und Landschaftsschutzrecht und Luftfahrtrecht ergangen.

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides vom 28.12.2016 in der Zeit vom 09.01.2017 bis einschließlich 23.01.2017 bei folgenden Behörden ausliegt:

- Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, Bauamt, Zimmer B2.20
 - montags bis freitags 08.00 – 12.00 Uhr
 - montags bis donnerstags 14.00 – 16.00 Uhrdarüber hinaus ist hier innerhalb der Auslegungsfrist auch eine Terminvereinbarung möglich (Tel.: 02581/536346) oder per Email: verfahrensstelle.immissionsschutz@kreis-warendorf.de
- Rathaus Beckum, Eingang Alleestr. 63, Raum 65, 59269 Beckum
 - montags, dienstags, donnerstags und freitags 08.30 – 12.00 Uhr
 - dienstags 14.00 – 16.00 Uhr
 - donnerstags 14.00 - 17.00 Uhr

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides lautet:

„Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster oder Postfach 80 48, 48043 Münster schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (Elektronische Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzge-

richte – ERVVO VG/FG) vom 07. November 2012 (GV. NRW S. 548) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage einreichen.“

Für Personen, die im Genehmigungsverfahren Einwendungen erhoben haben, gilt gemäß § 10 Abs. 8 Satz 1 BImSchG der Genehmigungsbescheid mit dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gemäß § 10 Abs. 8 Satz 5 auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Eine Abschrift des Genehmigungsbescheides kann bis zum Ablauf der Klagefrist beim Kreis Warendorf, Bauamt, Sachgebiet Immissionsschutz schriftlich angefordert werden.

Im Auftrag
gez. Porz

Öffentliche Ausschreibung

Vergabe-Nr.: 17-32-02

Auftraggeber: Kreis Warendorf
Der Landrat
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf
Fax: 02581/53-1099

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Art des Auftrags Lieferleistung

Art und Umfang der Leistung: **Lieferung eines Rettungswagens**
für den Kreis Warendorf, Waldenburger Str. 2, 48231
Warendorf

Lieferort/Abholung: ab Werk

Aufteilung in Lose Nein

Zulassung v. Nebenangeboten Nein

Ausführungszeit: spätestens 1. Quartal 2018

Anforderung der Vergabeunterlagen

Zeit: bis 20.01.2017
Form: schriftlich

- per Post: Anschrift, s. Auftraggeber
Zusatz: Zentrale Vergabestelle
- per E-Mail: zvs@kreis-warendorf.de
- per Fax: 02581/53-1099

Der Versand der Vergabeunterlagen erfolgt ausschließlich elektronisch.

Ablauf der Angebotsfrist: 10.02.2017

Anschrift für Angebotsabgabe: Kreis Warendorf
Der Landrat
Zentrale Vergabestelle
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

Form der Angebote Schriftlich (auf dem Postweg oder direkt einzureichen)

Ablauf der Bindefrist: 31.03.2017

wesentliche Zahlungsbedingungen: Die Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgt wie in der Leistungsbeschreibung angegeben und binnen 30 Tage nach Eingang der prüfaren Rechnung bargeldlos.

Hinweis zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG)

Für die Vergabe öffentlicher Aufträge kommen die Anforderungen und Verpflichtungen des TVgG zur Anwendung.

mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bieters:

- Eigenerklärungen zur Zuverlässigkeit gem. § 6 VOL/A
- Verpflichtungserklärung zur Beachtung der ILO Kernarbeitsnormen
- Verpflichtungserklärung zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Auskünfte

zum Vergabeverfahren:

Zentrale Vergabestelle, Tel.: 02581/53-3011 o. 3012

Vergabepflichtstelle:

Bezirksregierung Münster, 48128 Münster

Warendorf, den 06.01.2017

Kreis Warendorf
Der Landrat

- 7 -

Benachrichtigung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Frau Andrea Servenanska

letzte bekannte Anschrift: **Lönsweg 34, 59302 Oelde**
mit Schreiben vom: **29.12.2016**
Aktenzeichen : **368300/OV/113/CK**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Straßenverkehrsamt, Zimmer B0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 29.12.16

Kreis Warendorf
Der Landrat

Benachrichtigung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Frau Iliya Yurukov

letzte bekannte Anschrift: **Ostdolberger Weg 44, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom: **02.01.2017**
Aktenzeichen : **368300/OV/2/CK**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Straßenverkehrsamt, Zimmer B0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 02.01.17

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

- 8 -

Benachrichtigung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herrn Marian Vasile Oancea

letzte bekannte Anschrift: **Uhlandstr. 5 b, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom: **02.01.17**
Aktenzeichen : **368300/UZ/02/EF**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Straßenverkehrsamt, Zimmer B0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 02.01.17

Kreis Warendorf
Der Landrat

Benachrichtigung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Constantin-Ionut Mateescu

letzte bekannte Anschrift: **Alleestr.38, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom: **21.12.16**
Aktenzeichen : **368300/UZ/01/EF**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Straßenverkehrsamt, Zimmer B0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 02.01.17

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Maria Puca, zuletzt wohnhaft in Oststr. 25 48231 Warendorf mit Schreiben vom 28.12.2016, Aktenzeichen 3300/439939 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Warendorf, Zimmer 24, Südstraße 10 a, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Nicola Conte, zuletzt wohnhaft in Oststr. 25 48231 Warendorf mit Schreiben vom 28.12.2016, Aktenzeichen 3300/439939 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Warendorf, Zimmer 24, Südstraße 10 a, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Benachrichtigung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herr Marian Vasile Oancea

letzte bekannte Anschrift: **Uhlandstr. 5 b, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom: **02.01.2017**
Aktenzeichen : **368300/UZ/1/CK**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Straßenverkehrsamt, Zimmer B0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 02.01.17

Kreis Warendorf
Der Landrat